

Beschlüsse der Bundeskonferenz

**der Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus
31. August – 1. September 2011**

Gut und sicher leben



Redaktion: Susanne Bauer
Herausgeber: SPD-Parteivorstand
Referat Generationenpolitik
Wilhelmstr. 141
10963 Berlin

Für den Inhalt der Anträge sind die jeweiligen Antragssteller verantwortlich.

Druck: Eigendruck

Übersicht: Angenommene und überwiesene Anträge

Seite 62

A	Leitantrag	Seite 10 - 14
B	Arbeit und Soziales	Seite 15 - 17
C	Steuern und Finanzen	Seite 18 - 19
D	Gesundheit	Seite 20 - 23
E	Pflege	Seite 24 - 26
F	Rente	Seite 27 - 34
G	Generationenpolitik	Seite 35 - 36
H	Außenpolitik	Seite 37 - 38
J	Organisationspolitik	Seite 39 - 42
K	Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik	Seite 43 - 45
L	Verschiedenes	Seite 46 - 48
R	Resolutionen	Seite 49 - 59
I	Initiativanträge	Seite 60 - 61

Weitere Bearbeitung Anträge / Beschlüsse:

Material	Seite 62
Erledigt	Seite 63
Abgelehnt	Seite 63
Zurückgezogen	Seite 63
Nichtbefasst	Seite 63

Inhaltsverzeichnis:

A	Leitantrag	Seite 10 - 14
A1 Bundesvorstand der AG SPD 60 plus <i>Erfahrung schafft Zukunft: Älter werden in einer Welt im Wandel</i>		Seite 11

B	Arbeit und Soziales	Seite 15 - 17
B1 Bezirk Nord-Niedersachsen <i>Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>		Seite 16
B2 Unterbezirk Essen <i>Gesetzlicher Mindestlohn</i>		Seite 16
B3 Bezirk Hessen-Süd <i>Übergang aus dem Berufsleben in den Ruhestand</i>		Seite 16
B5 Unterbezirk Göttingen <i>Reform des Leistungsrechts in der Arbeitslosenversicherung</i>		Seite 17
B6 Unterbezirk Essen <i>Begrenzung für Managergehälter</i>		Seite 17
B7 Landesverband Saar <i>Leiharbeit begrenzen</i>		Seite 17

C	Steuern und Finanzen	Seite 18 - 19
C1 Bezirk Nord-Niedersachsen <i>Wiedereinführung der Vermögenssteuer</i>		Seite 19
C 3 Landesverband Nordrhein-Westfalen <i>Entwurf SPD-Fortschrittsprogramm</i>		Seite 19

D	Gesundheit	Seite 20 - 23
D1	Bezirk Hessen-Süd <i>Die Neuregelung der gesetzlichen Krankenversicherung in einer Bürgerversicherung</i>	Seite 21
D3	Bezirk Hessen-Süd <i>Selbstverwaltung in der GKV</i>	Seite 22
D8	Bezirk Hessen-Süd <i>Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung</i>	Seite 22
D10	Unterbezirk Schwalm-Eder <i>Verhinderung der weiteren Ausgrenzung behinderter Menschen aus dem deutschen Gesundheitssystem</i>	Seite 22
D13	Landesverband Bayern <i>Beschütztes Wohnen für Demenzkranke</i>	Seite 23
D14	Landesverband Rheinland-Pfalz <i>Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung</i>	Seite 23
D16	Landesverband Bayern <i>Bessere Überleitungspflege</i>	Seite 23

E	Pflege	Seite 24 - 26
E1	Bezirk Hessen-Süd <i>Bürgerpflegeversicherung</i>	Seite 25
E3	Bezirk Braunschweig <i>Pflege-Weiterentwicklungsgesetz („Pflege-TÜV“) – Änderung der Qualitätskriterien in den vier / bez. drei Teilbereichen</i>	Seite 25
E4	Bezirk Weser Ems <i>Kriterien für die Einstufung der Pflegestufen</i>	Seite 25
E7	Bezirk Hessen-Süd <i>Häusliche Pflege</i>	Seite 26
E9	Landesverband Mecklenburg-Vorpommern <i>Pflegestützpunkte – Antragsfrist verlängern</i>	Seite 26

F	Rente	Seite 27 - 34
F1	Bundesvorstand AG SPD 60 plus <i>Leitantrag Rente</i>	Seite 28
F5	Landesverband Saar <i>Hinterbliebenenrente</i>	Seite 32
F6	Landesverband Bremen <i>Sicherungsklausel</i>	Seite 33
F9	Landesverband Bayern <i>Solidarität statt Altersarmut</i>	Seite 33
F11	Landesverband Mecklenburg-Vorpommern <i>Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West – Mut zum Handeln</i>	Seite 34
F12	Landesverband Nordrhein-Westfalen <i>Der Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung mit Mindestrente</i>	Seite 34

G	Generationenpolitik	Seite 35 - 36
G3	Unterbezirk Alzey-Worms <i>Im Alter lesen - (können)</i>	Seite 36
G5	Landesverband Bayern <i>Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser</i>	Seite 36

H	Außenpolitik	Seite 37 - 38
H1	Unterbezirk Göttingen <i>Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan</i>	Seite 38
H2	Landesverband Baden-Württemberg <i>Waren aus den israelischen Siedlungen in dem von Israel besetzten Westjordanland</i>	Seite 38

J	Organisationspolitik	Seite 39 - 42
J1	Landesverband Bayern <i>SPD-Parteireform</i>	Seite 40
J6	Bezirk Braunschweig <i>Zukunftswerkstatt „Demografischer Wandel“</i>	Seite 42
J9	Unterbezirk Region Hannover <i>Stimmrecht für die Arbeitsgemeinschaften</i>	Seite 42
J10	Landesverband Brandenburg <i>Mehr Demokratie wagen – Antragsrecht für Vertreter bevölkerungsrelevanter Gruppen in Ausschüssen</i>	Seite 42

K	Umwelt-, Energie-und Verkehrspolitik	Seite 43 - 45
K1	Unterbezirk Essen <i>Energiapolitik</i>	Seite 44
K2	Unterbezirk Göttingen <i>Keine Privatisierung der Deutschen Bahn</i>	Seite 44
K3	Unterbezirk Fulda <i>Die Anpassung der Ein- und Ausstiege in den Regionalzügen an den Bahnsteigen</i>	Seite 44
K4	Landesverband Baden-Württemberg <i>EU-weite Sicherheit und Finanzierung der (Kern-)Energie in Deutschland und der EU</i>	Seite 45

L	Verschiedenes	Seite 46 - 48
L1	Bezirk Weser Ems <i>Einfluss von Lobbyisten zurückdrängen</i>	Seite 47
L2	Bezirk Weser Ems <i>Novellierung Baugesetzbuch / Massentierhaltung</i>	Seite 47

L3 Landesverband Sachsen-Anhalt <i>Verstärkte Zusammenarbeit in der sozialdemokratischen Familie</i>	Seite 47
L4 Landesverband Saar <i>Wider die föderale Kleinstaaterei in der Bildungspolitik – für eine Übertragung der Bildungskompetenz auf den Bund</i>	Seite 48
L5 Bezirk Nord-Niedersachsen <i>Diätenerhöhung</i>	Seite 48
L6 Landesverband Baden-Württemberg <i>Verbot der NPD</i>	Seite 48

R	Resolutionen	Seite 49 - 59
R1 Landesverband Baden-Württemberg <i>Erfahrung schafft Zukunft – Teilhabe älterer Menschen ermöglichen</i>		Seite 50
R2 Landesverband Bayern <i>Deutschland – für Jung und Alt</i>		Seite 51

I	Initiativanträge	Seite 60 - 61
I1 Landesverband Saarland <i>Gegen Stellenstreichungen beim Kundenservice der DB AG</i>		Seite 61
I2 Unterbezirk Northeim-Einbeck <i>Wohnen im Alter – Altersgerecht Umbauen</i>		Seite 61
I3 Bezirk Hessen-Süd <i>Kulturelle Veranstaltungen</i>		Seite 61

Mitglieder der Antragskommission

Vorsitz: Renate Mögling, BZ Weser-Ems

Marga Elser	LV Baden-Württemberg
Klaus zum Felde	BZ Hessen-Süd
Klaus Franke	LV Sachsen
Angelika Graf	LV Bayern
Eckhard Helms	LV Hamburg
Jürgen Rischar	LV Saarland
Detlef von Schlieben	LV Schleswig-Holstein
Hanny Wendel	LV NRW

A

Leitantrag

A 1 Erfahrung schafft Zukunft: Älter werden in einer Welt im Wandel

Um die Jahrtausendwende hat der Anteil der über 60jährigen den Anteil der unter 20jährigen in der deutschen Bevölkerung überholt. Dieser demografische Wandel hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der Gesellschaft. Wir betrachten ihn als Herausforderung, denn: Alter ist kein Zustand – Altern ist ein Prozess. Politik mit dem älteren Drittel und für das ältere Drittel der Bevölkerung ist auch vorsorgende Politik für die heute jüngeren Jahrgänge.

Die Erfahrung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ist für unsere Gesellschaft wichtig, sogar unverzichtbar. Wir fördern daher die gesellschaftliche Teilhabe durch Mitwirkung an der politischen Willensbildung. Wir wollen aber vor allem auch die Potenziale nutzen, die sich aus der Zusammenarbeit über die Generationen hinweg ergeben. Die Unterschiede in unserer Gesellschaft liegen nicht so sehr zwischen Jung und Alt, sondern eher zwischen Arm und Reich innerhalb der Generationen, dem Bildungszugang, der Beschäftigung und in den Regionen.

Daraus folgt in erster Linie die Anforderung an uns selbst, die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft politisch voranzutreiben. Auf allen Politikfeldern eröffnen sich Chancen, unsere Zukunftsgestaltung auch auf Erfahrung zu gründen. Dabei stützen wir uns u. a. auf Seniorenräte, Experten in Senioreneinrichtungen, Fachleute aus Medizin, Gerontologie und den Arbeits- und Sozialwissenschaften.

Die SPD muss eine aktivierende Seniorenpolitik verwirklichen, in der ältere Menschen nicht nur Objekt von Fürsorge sind, sondern in ihrer Selbstständigkeit gestärkt werden, auch mit dem Ziel, Einsamkeit und Altersarmut zu verhindern. Dazu gehören u. a. nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben durch Beteiligung an Informationen und Schulungen, an neuen Aufgaben und Verfahren, lebensbegleitendes Lernen, aktiver Gesundheitsschutz und Anpassung des Arbeitsumfeldes an eine älter werdende Erwerbsgesellschaft. Wir wollen Beschäftigungsmöglichkeiten und „Gute Arbeit“ auch für ältere Menschen und eine altersgerechte Infrastruktur.

Wir begreifen das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement gerade älterer Menschen als unersetzlich für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, das wir stärken und für dessen Anerkennung wir uns einsetzen wollen. Die Möglichkeit zur Teilhabe ist Richtschnur für alle Lebenslagen. Dazu gehören barrierefreie Wohnungen und Verkehrssysteme sowie eine Pflegepolitik, die selbstständige Lebensführung in der gewohnten häuslichen Umgebung solange wie möglich sicherstellt und aufsuchende Beratung und Betreuung garantieren.

Ältere in Erwerbstätigkeit halten - Armut verhindern - Lebensläufe verändern

Die Zunahme prekärer, gering entlohnter Beschäftigungsverhältnisse und das Anwachsen von ungesicherten Selbstständigkeitshöhlen unsere sozialen Sicherungssysteme aus. Wir brauchen daher dringende Reformen am Arbeitsmarkt im Sinne unserer Beschlüsse „Gute Arbeit“.

Einkommensarmut im Erwerbsleben führt automatisch zur Altersarmut. Dies droht bereits jetzt, und erst recht in den kommenden Jahrzehnten Teilen der Bevölkerung. Reformen am Arbeitsmarkt müssen ergänzt werden durch eine Reform und Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), damit allein durch die GRV wieder Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit erreichbar werden.

Gleichzeitig muss sie mittelfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung, wie im Hamburger Grundsatzprogramm vorgesehen, weiterentwickelt werden. Damit sollen alle Erwerbstätigen im Sinne einer präventiven Armutsbekämpfung in die GRV einbezogen werden. Neben der Verbesserung des Sozialschutzes geht es dabei auch um die Beseitigung von internen Ungerechtigkeiten in den unterschiedlichen Alterssicherungssystemen.

Im Sinne einer sozialdemokratischen Rentenpolitik, die sich an den Zielen Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit orientiert, legen deshalb die beiden Arbeitsgemeinschaften 60 plus und Jusos Vorschläge für die Weiterentwicklung der Rentenpolitik vor.

Lebensbegleitendes Lernen umsetzen: Informieren, beteiligen und bilden

Um möglichst lange im Beruf Schritt halten zu können, ein selbständiges Leben zu führen und am Leben der Gesellschaft beteiligt zu sein, bedarf es immer wieder neuer Informationen und Fähigkeiten. Wir verlangen, dass lebenslanges Lernen auch wirklich allen ermöglicht und angeboten wird. Das darf nicht vom Einkommen abhängen und es muss auch diejenigen mitnehmen, denen in jungen Jahren die Wege zu anspruchsvoller Ausbildung und Bildung und zur Teilnahme am kulturellen Leben nicht offen standen.

Gesundheit und Prävention fördern und Pflege verbessern

Wir fordern die Abschaffung der Zusatzbeiträge und Kopfpauschalen, damit keine Drei-Klassen-Medizin entsteht. Wir fordern stattdessen ein nachhaltig finanziertes Gesundheitssystem, das auf Basis einer Bürgerversicherung die Interessen der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund stellt. Wir brauchen neben einer Rückkehr zur paritätischen Finanzierung eine stärkere Einbeziehung von Einkommen aus Kapital als zusätzliche Finanzierungssäule. Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft brauchen wir einen Ausbau der Prävention und Gesundheitsförderung – ein Präventionsgesetz soll die Prävention über die gesamte Lebensspanne systematisch fördern.

In der Pflegeversicherung fordern wir eine Abkehr von einer Privatisierung und dem Abwälzen zukünftiger Kosten allein auf die Versicherten. Wir wollen aber nicht weniger, sondern mehr Solidarität in der Pflege durch eine paritätische Finanzierung und einer Einbeziehung der privat Versicherten, damit Pflege nachhaltig finanzierbar wird und die Leistungen verbessert werden können. Für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf brauchen wir zudem eine Familienpflegezeit mit Rechtsanspruch für die Angehörigen von Pflegebedürftigen, damit sie Pflege besser mit dem Beruf vereinbaren können. Dazu gehört auch eine bessere Infrastruktur für Pflege und Beratung für Angehörige über flächendeckend eingerichtete Pflegestützpunkte. Ferner wollen wir einen Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Pflege, eine stärkere Durchlässigkeit und Hochschulbildung für bisherige Gesundheitsfachberufe, eine bundeseinheitliche Übernahme der Kosten für

das dritte Ausbildungsjahr in der Altenpflegeausbildung, eine Beteiligung der gesamten Pflegebranche an den Ausbildungskosten, eine schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie eine deutliche, höhere Wertschätzung von Pflege u.a. durch eine gute Ausbildung und gute Löhne auf Basis eines einheitlichen Bundestarifes.

Wohnungen und Wohnumfeld anpassen

Angesichts der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Alterung unserer Gesellschaft ist es eine der größten Herausforderungen in unserer Zeit, Häuser und Wohnungen sowie deren Umfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen. Das heißt, durch barrierefreies Bauen oder durch Wohnungsanpassung eine selbstständige Lebensführung möglichst lange zu erhalten, wie es der Wunsch der meisten Älteren ist.

Altersgerechte Wohnformen tragen zur Vermeidung eines Umzuges in eine Pflegeeinrichtung bei oder können einen entsprechenden Umzug in vielen Fällen hinauszögern. Damit tragen sie wesentlich zur finanziellen Entlastung der Kommunen bei, denn jedes Jahr längeres Verbleiben in der eigenen Wohnung bei entsprechender Ausrüstung steigert nicht nur die Lebensqualität sondern entlastet auch die Sozialsysteme erheblich.

Die meisten Bundesländer sind aber auch bezogen auf den Wohnungsbedarf unzureichend auf die fortschreitende Alterung der Gesellschaft vorbereitet, d.h., es besteht ein Mangel an altersgerechtem Wohnraum.

Die Frage nach zukunftsorientierten Wohn- und Lebensformen alter Menschen verlangt sowohl wegen der demografischen Alterung und strukturellen Veränderung unserer Gesellschaft als auch wegen der sich wandelnden Wohnbedürfnisse alter Menschen neue Antworten.

Das erfordert u.a. folgende Maßnahmen auf kommunaler Ebene:

- Barrierefreies Bauen als grundsätzliche und verbindliche Vorgabe
- Sicherung einer barrierefreien Infrastruktur des Wohnumfeldes sowie auch Erreichbarkeit von kulturellen Angeboten und entsprechenden Versorgungseinrichtungen.
- Moderne Wohnformen wie z. B. Integriertes Wohnen, Mehrgenerationenhäuser, Wohnen im Quartier - diesem Wohnangebot sollte Vorrang eingeräumt werden, da es dem Erhalt der Lebensqualität am weitesten entspricht - , Seniorenwohngemeinschaften (gemeinsam statt einsam).
- Im Zusammenwirken von Politik, Fachleuten, Architekten, Wohnungsunternehmen sowie Betroffenen sind effektive Wohnformen zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Dabei ist zu beachten, dass Wohnraum bezahlbar bleiben muss.

- Zur Umsetzung neuer Wohnmodelle müssen ggf. vorhandene Rahmenbedingungen, wie z.B. durch Beseitigung von hinderlichen Ressortabgrenzungen, und Finanzierungsbestimmungen angepasst werden. Trägerinteressen und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen müssen in Übereinstimmung gebracht werden.
- Barrierefreie Wohnformen bieten zukunftsorientiertes Wohnen und bieten gute Möglichkeiten für individuelle und funktionale Wohnraumgestaltung.
- Rechtzeitig altersgerechte Wohnungen bauen erspart den Kommunen spätere Fördergelder.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
Bundes-SGK

B

Arbeit und Soziales

B 1 Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die AG SPD 60 plus fordert den Parteivorstand der SPD auf, die Einführung eines gesetzlich garantierten Mindestlohns für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin offensiv in der Öffentlichkeit zu vertreten und deutlich zu machen, dass der gesetzlich garantierte Mindestlohn in das Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2013 aufgenommen werden muss. In möglichen Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl wird die SPD auf Einführung des gesetzlichen Mindestlohns bestehen.

Weiterleitung an:
SPD-Parteivorstand

B 2 Gesetzlicher Mindestlohn

Wir fordern die Einführung eines gesetzlich garantierten Mindestlohns für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dieser allgemeine gesetzliche Mindestlohn, markiert die untere Grenze, unter die Löhne nicht fallen dürfen. Grundlage für die Höhe des Mindestlohnes sollte der zu erwartende gesetzliche Rentenanspruch nach einem langjährigen Erwerbsleben sein. Dabei sollte die Höhe der zu erwartenden Rente den Höchstbetrag der Grundsicherung übersteigen. Dazu wäre eine regelmäßige Dynamisierung der Höhe des Mindestlohns in Abhängigkeit von der gesetzlichen Altersversorgung durch eine Mindestlohn-Kommission durch zu führen.

Weiterleitung an:
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

B 3 Übergang aus dem Berufsleben in den Ruhestand

Die SPD setzt sich dafür ein, dass eine umfassende Vorbereitung älter werdender Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf den Ruhestand vorgenommen wird. Es ist notwendig, altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen. Eine dem Alter angepasste Arbeitsplatzgestaltung und Stundenreduzierung ermöglichen älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sich auf eine veränderte Lebensgestaltung nach dem Eintritt in den Ruhestand vorzubereiten. Die SPD orientiert sich dabei stärker als bisher an Projekt-Erfahrungen von Gewerkschaften und den daraus resultierenden Entwürfen für eine neue Arbeit für Ältere.

Weiterleitung an:
SPD-Parteivorstand

B 5 Reform des Leistungsrechts in der Arbeitslosenversicherung

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf initiativ zu werden, um die gesetzlichen Bestimmungen des Leistungsrechts im SGB II so zu verändern, dass nicht mehr Zigtausende betroffene Bürgerinnen und Bürger gezwungen sind, die ihnen zustehenden Leistungen vor den Sozialgerichten einklagen zu müssen.

Weiterleitung an :
SPD-Bundestagsfraktion

B 6 Begrenzung für Managergehälter

Die Kluft zwischen Managergehältern und den durchschnittlichen Gehältern der Beschäftigten ist in den letzten Jahren enorm angewachsen. Für den Zusammenhalt in der Gesellschaft und den Erhalt des sozialen Friedens ist diese Entwicklung gefährlich. Eine Begrenzung der unangemessen, hohen Managergehälter durch den Gesetzgeber könnte diesem Wildwuchs Einhalt gebieten.

Weiterleitung:
als Material an SPD-Bundestagsfraktion

B 7 Leiharbeit begrenzen

Die Leiharbeiter/innen müssen den gleichen Rechtsanspruch auf die betriebliche Entlohnung sowie auf die Sonderzahlungen haben, wie die Stammbeschaft, damit sie auch von ihrer Arbeit leben können. Leiharbeit wird auf 6 Monate begrenzt, bei Weiterarbeit muss eine Übernahme erfolgen.

Weiterleitung an:
SPD-Bundestagsfraktion

C

Steuern und Finanzen

C 1 Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Die AG SPD 60 plus fordert den Parteivorstand der SPD auf, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer öffentlich zu vertreten und nach der Bundestagswahl im Jahr 2013 bei möglichen Koalitionsverhandlungen auf die Wiedereinführung der Vermögenssteuer zu bestehen.

Weiterleitung an :
SPD-Parteivorstand

C 3 Entwurf SPD-Fortschrittsprogramm

Die im Entwurf für ein „SPD-Fortschrittsprogramm“ unter dem Kapitel – 2. Neuer Fortschritt: Ein Programm für Gerechtigkeit – genannten Punkte zum Komplex „Steuergerechtigkeit und solide Finanzen“ sind insgesamt zu allgemein gehalten. Wir alle wissen inzwischen, wird immer wieder öffentlich belegt und nicht mehr ernsthaft bestritten: Die Schere zwischen „Arm und Reich“ klafft in der Bundesrepublik immer weiter auseinander. Um hier Einhalt zu bieten sind von der SPD konkrete Handlungsschritte für ein „Umsteuern jetzt“ in der breiten Bevölkerung vorzustellen. Zwar sind im vorliegenden Entwurf der Ist-Zustand mit möglichen Schritten richtig beschrieben (Die Steuerbelastung in Deutschland ist im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich.), so insbesondere bei der Vermögenssteuer. Doch zur Beschreibung gehören auch konkrete Forderungen unserer Partei mit Angabe von Prozentsätzen für eine Vermögensbesteuerung, einer erweiterten Erbschaftssteuer und einer Reichensteuer sowie für was sie im einzelnen überwiegend verwandt werden sollen, auch wenn derzeit eine Durchsetzung dieser Forderungen wegen der jetzigen Mehrheitsverhältnisse nicht durchsetzbar sind.

Bereits jetzt ist einer breiten Bevölkerung durchaus bewusst, dass die Staatsfinanzen von Bund, Ländern und Kommunen unterfinanziert ist. Daher sollten die steuerlichen Mehreinnahmen für die Beseitigung der Unterfinanzierung bei den Sozialausgaben der Kommunen, des gesamten Bildungsbereiches und des Gesundheitswesens (insbesondere bei den Pflegekosten) beziffert und verwandt werden.

Die übernational einzuführende Finanztransaktionssteuer sowie die Besteuerung von weiteren Bankgeschäften sollte gefordert und ausschließlich zum Abbau der Staatsverschuldung in Deutschland eingesetzt werden.

Die verfassungsgemäß drohende Schuldenbremse soll nicht allein durch Ausgabenkürzungen sondern auch durch Steuer- und Abgabenerhöhungen erreicht werden.“

„Im Entwurf für ein „SPD-Fortschrittsprogramm“ sollte im Kapitel – 3. Neuer Fortschritt: Ein Programm für gute Arbeit und guten Lohn – die gewerkschaftliche Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – vom 1. Tag an“ übernommen werden.

Weiterleitung an:
SPD-Parteivorstand

D

Gesundheit

D 1 Die Neuregelung der gesetzlichen Krankenversicherung in einer Bürgerversicherung

Als gesetzliche Krankenversicherung ist unverzüglich eine Bürgerversicherung für alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen, unabhängig davon, ob sie (Personen) selbständig, oder abhängig, oder als Beamte beschäftigt sind.

1. Jeder „Bürger“ muss in dieser Versicherung gesetzlich krankenversichert werden.
2. Einbezogen werden sollen auch die Personen, die derzeit noch privat versichert sind. Die Private Krankenversicherung soll zukünftig nur noch Zusatzversicherungen, aber keine Vollversicherungen mehr abschließen dürfen. Soweit bezüglich der PKV-Verträge Bestandsschutz gewährt werden muss, erhalten die Versicherten die Option in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln zu können.
3. Die Bürgerversicherung wird solidarisch finanziert, d.h. jeder muss mit seinem Erwerbseinkommen einen prozentualen Beitrag bezahlen, mit dem er in dieser Bürgerversicherung gesetzlich krankenversichert ist. Zum Erwerbseinkommen zählen auch Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung und Kapitalvermögen.
4. Die Bürgerversicherung wird paritätisch finanziert, d.h. Versicherte und Arbeitgeber zahlen den Krankenversicherungsbeitrag je zur Hälfte. Zusatzbeiträge – womöglich einseitig zu Lasten der Versicherten – dürfen nicht erhoben werden.
5. Die Familienversicherung - wie bisher in der GKV - wird beibehalten. Die Kosten hierfür werden aus Steuermitteln finanziert. Die Einhaltung des Sachleistungsprinzips muss oberstes Prinzip sozialdemokratischer Gesundheitspolitik bleiben.
6. Eine Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung wird beibehalten. Sie ist auf das Niveau der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung anzuheben.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

D 3 Selbstverwaltung in der GKV

Die AG SPD 60 plus fordert die Abschaffung des Gesundheitsfonds und die Wiedereinführung einer zweistufigen Selbstverwaltung in der GKV – wie sie u.a. auch in der Rentenversicherung existiert – mit voller Verantwortung und Zuständigkeit für den Leistungsumfang und die Beitragsgestaltung der jeweiligen Krankenkasse. Eine Vollversorgung im Krankheitsfall muss wie bisher sichergestellt bleiben. Der Finanzausgleich in der GKV muss verbessert werden.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag

D 8 Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung

Die AG SPD 60plus fordert, die flächendeckende ärztliche Versorgung mit AllgemeinmedizinerInnen und mit Fachärzten sicherzustellen

Die Zuständigkeit dafür ist von der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung in die gemeinsame Verantwortung von Kommunen, Krankenkassen und Landesärztekammer zu übertragen.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
Bundes-SGK

D 10 Verhinderung der weiteren Ausgrenzung behinderter Menschen aus dem deutschen Gesundheitssystem

Die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert,

1. Sich durch eine große Anfrage an die Bundesregierung sachkundig zu machen, welche Maßnahmen und Förderprogramme durchgeführt werden, um auch in Deutschland die Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen schnellstmöglich umzusetzen.
2. Die Erstellung und Durchsetzung eines Aktionsplanes zu fordern, der auch den Bereich der Gesundheitsversorgung nachhaltig beinhaltet.
3. Durch Gesetzesinitiativen Sorge zu tragen, dass behinderte Menschen nicht weiterhin bei der Gesundheitsversorgung benachteiligt werden.

Weiterleitung:

als Material an die SPD-Bundestagsfraktion

D 13 Beschütztes Wohnen für Demenzkranke

Die SGK wird gebeten auf die Landtagsfraktionen und Kommunen einzuwirken, dass das Angebot an beschütztem Wohnen für dementiell Erkrankte erhöht wird.

Weiterleitung an:

Bundes-SGK

D 14 Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung

Der Bundesvorstand der AG SPD 60 plus wird aufgefordert, der Erhöhung der Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung entgegen zu wirken. Prognosen der Spitzenverbände der Krankenkassen belaufen sich auf monatlich 50 bis 70 Euro.

Dies würde für viele Rentner und Rentnerinnen bedeuten, dass sie einen Sozialausgleich beantragen müssen, wenn der Zusatzbeitrag mehr als 2 % ihres Einkommens beträgt. Für viele ist dies im Alter ein unwürdiger Zustand.

Der Bundesvorstand der AG 60 plus wird aufgefordert, die Abschaffung der Zusatzbeiträge zu betreiben.

Außerdem soll der Bundesvorstand der AG 60 plus für die nächsten Bundestagswahlen das Thema „Bürgerversicherung“ als vorrangiges Thema aufgreifen.

Weiterleitung:

als Material zu D1

D 16 Bessere Überleitungspflege

Wir fordern, die Überleitungspflege für entlassene Patienten und Patientinnen so zu verbessern, dass kein frisch Operierter / Operierte ohne häusliche Versorgung bleibt, so lange Unterstützung für den Alltag benötigt wird.

Es kann nicht angehen, dass Patienten Leidtragende der Zuständigkeiten zwischen Krankenversicherung und Pflegeversicherung sind.

Auch private Krankenhäuser sind zu verpflichten, die Überleitung sicherzustellen.

Weiterleitung:

SPD-Bundesparteitag

E

Pflege

E 1 Bürgerpflegeversicherung

Die gesetzliche Pflegeversicherung muss in eine Bürgerpflegeversicherung umgewandelt werden.

Das bedeutet, dass von allen Bürgern unseres Staates von allen Einkommensarten ein fester Beitragssatz in die Bürgerpflegeversicherung eingezahlt werden muss.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundesparteitag

E 3 Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ("Pflege TÜV") – Änderung der Qualitätskriterien in den vier / bez. drei Teilbereichen

Die Prüfkriterien in 4 Teilbereichen bezüglich der stationären Unterbringung (Pflege und medizinische Versorgung, Umgang mit demenzkranken Bewohnern, soziale Betreuung und Alltagsgestaltung, sowie Wohnen Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene), bzw. den 3 Teilbereichen der ambulanten Versorgung (pflegerische Leistungen, ärztlich verordnete pflegerische Leistungen, sowie Dienstleistungen und Organisation) sind eigenständig zu bewerten und dürfen nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

Die Stichproben sind von derzeit 10% auf 20% der zu begutachtenden Personen anzuheben.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

E 4 Kriterien für die Einstufung der Pflegestufen

Die AG SPD 60 plus beantragt auf der Grundlage der guten Vorarbeit des von Ulla Schmidt geführten Gesundheitsministeriums die Überprüfung und Überarbeitung der Kriterien, die zur Einstufung in die Pflegestufen führen.

Der Pflegedienst muss in den Beurteilungsprozess mit einbezogen werden. Der Beurteilungsprozess muss transparent sein.

Weiterleitung:

SPD-Bundestagsfraktion

E 7 Häusliche Pflege

Die AG SPD 60 plus fordert eine wirksame Unterstützung pflegender Familienangehöriger bei der häuslichen Pflege von Angehörigen.

Materielle Unterstützung bei Erholungsphasen/Urlaub aber auch finanzielle Berücksichtigung bei Steuer und Anrechnung als Beitragszeiten auf die Rente sind notwendig.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

E 9 Pflegestützpunkte – Antragsfrist verlängern

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass die Antragsfrist für die Anschubfinanzierung des Bundes zur Einrichtung von Pflegestützpunkten verlängert wird, um Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Unterstützung der „Pflege aus einer Hand“ zu sichern. Die Bundesländer werden aufgefordert in jedem Fall Pflegestützpunkte einzurichten.

Weiterleitung:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

F

Rente

F 1 Leitantrag Rente

Wandel erzwingt Reformen – Für ein solidarisches Generationenprojekt

Der Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung mit Mindestrente

Ein gesetzliches oder staatlich gefördertes Alterssicherungssystem, das den Anforderungen an einen modernen Sozialstaat und der Balance im Verhältnis der Generationen genügen soll, muss in erster Linie zwei Ziele verfolgen:

- (1) Lebensstandardsicherung und
- (2) Armutsfestigkeit.

Diese beiden Ziele gelten für jedes Alterssicherungssystem. Sie sind Maßstab für Umlage- oder Kapitaldeckungsverfahren, ob die Mitgliedschaft obligatorisch oder freiwillig ist, ob das System für alle Bürgerinnen und Bürger oder alle Erwerbstätigen gilt oder berufsständisch orientiert ist, oder, ob es aus einem einheitlichen gesetzlichen System oder aus mehreren „Säulen“ besteht.

Es ist jedoch festzustellen, dass das deutsche Alterssicherungssystem, das „Drei Säulen Modell“ – die solidarisch- und umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung, ergänzt um die betriebliche und private kapitalgedeckte Altersvorsorge, in Zukunft beide Ziele, sowohl die Lebensstandardsicherung, als auch die strukturelle Armutsfestigkeit, deutlich verfehlen wird. Dies ist zwar im derzeitigen Rentenbestand bereits spürbar, wird sich aber in den kommenden Jahrzehnten verstärken.

- Zum einen haben erhebliche Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt, wie die Wandlung der Familienmuster, Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, Entstehen und Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und wachsende soziale Ungleichheit, dazu geführt, dass viele Versicherte weder die persönlichen Voraussetzungen für eine Rente deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus erfüllen, noch annähernd eine Sicherung ihres Lebensstandards erreichen können. Auch die besonderen Erwerbsbiographien von Frauen müssen bei einer Neukonzeption der Rentenpolitik besonders berücksichtigt werden.
- Zum anderen hat der Gesetzgeber mit den Rentenreformen des letzten Jahrzehnts die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit für die gesetzliche Rentenversicherung ausdrücklich zugunsten der Beitragsstabilität aufgegeben. Es wurde beschlossen, das Rentenniveau längerfristig deutlich abzusenken. Die so aufgerissene Lücke sollte durch die ergänzende private kapitalgedeckte Zusatzvorsorge geschlossen werden. Dieser Anspruch kann aber von vielen Erwerbstätigen nicht eingelöst werden. Die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge führt vielmehr dazu, dass genau die Haushalte gefördert werden, die ohnehin schon eine höhere Sparquote haben.

Aus diesen Gründen ist es falsch, die Begrenzung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung zum alleinigen Kriterium der Renten- und Alterssicherungspolitik zu machen. Weder ein hoher noch ein niedriger Beitragssatz können allein ein sinnvolles sozialpolitisches Ziel sein. Vielmehr ist die Höhe des Beitragssatzes das Ergebnis einer gesellschaftlichen und politischen Abwägung, in die sowohl die angestrebten Sicherungsziele als auch die verfügbaren finanziellen Ressourcen sowie die Dringlichkeit konkurrierender politischer Ziele mit einbezogen werden müssen.

Wie bei keinem anderen Bereich der sozialen Sicherung kommt es bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf Kontinuität und Vorhersehbarkeit an. Dies ist nur zu erreichen, wenn notwendige Veränderungen sich an beständigen Grundprinzipien und Zielen orientieren.

Um die Ziele – Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit – zu erreichen, fordert der AG 60plus Bundesvorstand:

- Die gesetzliche solidarisch finanzierte Rentenversicherung muss so umgestellt werden, dass die Hauptziele – Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit – wieder innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden. Die in der Finanzkrise, die durch die globalen Veränderungen in der Wirtschaft besonders in den Arbeitsverhältnissen zu Tage getretenen Risiken lassen sich nicht individuell abdecken, sondern nur durch eine Solidarversicherung innerhalb bzw. zwischen den Generationen.
- Die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt und des Einzelnen hängt von einer positiven Entwicklung der Erwerbsbeteiligung und der existenzsichernden Löhne, von der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, der Ausweitung des Kreises der Versicherten, der Reduzierung der Arbeitslosigkeit, der Gestaltung der Zuwanderung und besonders der Produktivitätsentwicklung ab. Für den Abbau der Defizite in der bisherigen Ausgestaltung des Arbeitsmarktes sind die beschlossenen Maßnahmen unseres Programms „Gute Arbeit“ umzusetzen.

Das entscheidende Kriterium für das Funktionieren unserer deutschen Sozialversicherungssysteme, also auch der Alterssicherung, ist die Primärverteilung der Einkommen. Es gilt daher mit unserer Politik an den Ursachen anzusetzen, bevor wir lediglich Ergebniskorrekturen in der Alterssicherung vornehmen.

Die von uns vorgesehenen Verbesserungen in der Arbeitsmarktpolitik müssen durch Reformen in der Rentenversicherung ergänzt werden. Die politisch erfolgreichen Veränderungen, um z. B. Sicherungslücken zu schließen, würden wirkungslos bleiben, wenn die drastische Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen bleibt. Eine Rückkehr zu dem Sicherungsziel von rd. 53 % (Niveau vor Steuern ohne Abzug des „Riester-Faktors“) ist daher unabdingbar.

Für die notwendigen Veränderungen in der Alterssicherung gelten für die AG 60plus folgende Grundsätze und Maßnahmen:

- Grundlage ist die solidarische und paritätisch nach dem Umlageprinzip finanzierte gesetzliche Rentenversicherung. Sie sichert nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in Form der Rente den Ersatz für das wegfallende Erwerbseinkommen. Die Höhe ergibt sich aus den geleisteten Beiträgen während der Erwerbsphase. Eine jährliche Anpassung der Rente erfolgt durch die Kopplung an die Lohn- und Gehaltsentwicklung.
- Neben den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist der Steuerzuschuss des Staates an die gesetzliche Rentenversicherung mindestens in seinem jetzigen Anteil unverzichtbar. Die von der gesetzlichen Rentenversicherung geleisteten solidarischen und gesamtgesellschaftlichen Aufgaben verlangen eine Steuerfinanzierung.
- Die gesetzliche Rentenversicherung wird schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut. Das heutige berufsständisch gegliederte Alterssicherungssystem behandelt je nach Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen (Arbeitnehmer, Beamte, Landwirte, Künstler, freie Berufe, sonstige Selbstständige usw.) gleiche soziale Tatbestände ungleich. Es ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, dass alle Erwerbstätigen dem gleichen solidarischen Rentensystem angehören und die damit verbundenen Finanzierungslasten gemeinsam tragen.
- Das Sicherungsziel der Alterssicherung kann nach dem Paradigmenwechsel 2001 nicht mehr in dem gewohnten Umfang durch die gesetzliche Rentenversicherung erreicht werden. Derzeit bedarf es der freiwilligen Ergänzung durch eine private, allein von dem einzelnen Arbeitnehmer finanzierte, kapitalgedeckte Vorsorge (Riester-Rente, Betriebsrente). Dies kann leider von einem großen Teil der Erwerbstätigen, besonders in der Zukunft, nicht erreicht werden. Die Ziele – Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit – müssen daher wieder vorrangig und verlässlich durch die gesetzliche Rentenversicherung erreicht werden. Die Absenkung des Sicherungsziels auf rd. 43 % in der gesetzlichen Rentenversicherung wird rückgängig gemacht. Eine Rückkehr zu dem Sicherungsziel von rd. 53 % (Niveau vor Steuern ohne Abzug des „Riester-Faktors“) ist unabdingbar.
- In diesem Falle sind dann die zweite und dritte Säule lediglich private Ergänzungen. Ihre finanzielle Förderung durch den Staat ist damit letztlich entbehrlich. Dies gilt auch für die sogenannte „Entgeltumwandlung“.
- Betriebsrenten müssen aber im Sinne der Beschäftigten besser reguliert werden. So müssen unter anderem die paritätische Beteiligung der Arbeitgeber sowie die Mitnahmemöglichkeiten bei einem Arbeitsplatzwechsel garantiert sein.
- Der Wegfall staatlicher Förderung für die zweite und dritte Säule erfordert die Streichung der Dämpfungsfaktoren (Riester-Treppe, Nachhaltigkeitsfaktor) in der Rentenanpassungsformel.

- Der Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse, die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, höhere Rentenbeiträge für gewisse Gruppen usw. können niedrige Erwerbseinkommen immer nur für die Zukunft anheben. Niedriglöhne der Vergangenheit würden damit nicht erfasst. Zur Schließung der entstandenen und auch für die Zukunft nicht auszuschließenden Sicherungslücken, die u. U. zu einer Rente unterhalb der Grundsicherung führen würde, brauchen wir eine Ergänzung der gesetzlichen Rente um eine sogenannte Mindestrente. Hierzu eignet sich etwa das System der Mindestentgeltpunkte, mit dem Zeiten besonders niedrig entlohnter Beschäftigung oder Phasen der Erwerbslosigkeit, Kindererziehung und Pflege höher bewertet werden. Dies muss ohne Befristung der Regelung erfolgen. Das Niveau der Mindestrente muss über der Grundsicherung liegen. Die Grundsicherung muss als eigenständiges soziales Sicherungssystem erhalten werden. Sie sichert das Existenzminimum derjenigen ab, die keine Rentenansprüche erworben haben.
- Wir brauchen wieder die Abführung von Rentenbeiträgen für Arbeitslosengeld II Bezieherinnen und Bezieher. Es geht nicht nur um die Anerkennung von Pflichtbeitragszeiten sondern vorrangig um die Schließung von wertmäßigen Sicherungslücken. Dazu bedarf es entsprechend hoher Rentenbeiträge.
- Die Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten gesetzlichen Rente ist nicht umsonst zu haben. Wissenschaftliche Studien haben aber ergeben, dass ein solcher Kurswechsel ohne Mehrbelastungen für die Beschäftigten und Nachteile für die volkswirtschaftliche Entwicklung möglich wäre. Im Jahr 2030 müsste der Beitragssatz dazu um vier bis sechs Prozentpunkte stärker steigen als geplant, die paritätisch finanziert werden müssen. Da unsere Vorschläge die private Zusatzversicherung aber entbehrlich machen, werden die Beschäftigten um die geforderten vier Prozent privater Vorsorge entlastet. Im Ergebnis würden sie dann sogar ein bis zwei Prozentpunkte weniger zahlen müssen.
- Wir wenden uns gegen eine auf ein bestimmtes Lebensalter festgelegte allgemeine Renteneintrittsgrenze. Die Folgen eines für alle Arbeitnehmer gleichermaßen geltendes Renteneintrittsalter haben gezeigt, dass alle Modelle mit starren Altersgrenzen gescheitert sind. Sie müssen scheitern, weil sich einerseits die das Renteneintrittsalter bestimmenden Voraussetzungen ständig verändern (demografischer Wandel, ansteigende Lebenszeiten, rasante Veränderungen der allgemeinen und beruflichen Qualifikationsanforderungen, anhaltender Trend zu individualistischen Lebens- und Arbeitsformen etc.) und andererseits die persönlichen Voraussetzungen für Leistungsmöglichkeit und Motivation im Arbeitsleben für jeden Arbeitnehmer völlig unterschiedlich sind (physische, psychische und geistige Leistungsfähigkeit, Gesundheit, Qualifikationserwerb und Qualifikationsbereitschaft, individuelle und familiäre Lebensverhältnisse und Lebensplanungen etc.). In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der privat abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherungen stark ausgeweitet. Zudem ist ein maßgeblicher Grund für einen früheren Renteneintritt das Risiko der Berufsunfähigkeit. Aus diesen Gründen muss dieses Risiko wieder in den Sozialversicherungssystemen besser abgesichert werden. Es stellt zudem

einen Anreiz für die Arbeitgeber dar, alters- und altersgerechte Arbeitsplätze zu gestalten.

- Das sture Festhalten an der „Renten mit 67“ vernachlässigt diese Erkenntnisse völlig. Das Gesetz ignoriert die Realitäten des Arbeitsmarktes. Die Rückwirkungen auf den einzelnen Arbeitnehmer spielen dabei keine Rolle. Wenn jetzt fast 80% der 60 – 64 - jährigen nicht in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstelle tätig sind, dann ist ihnen eine freie Entscheidung über den Berufsaustritt und den Rentenbeginn genommen. Ihnen bleibt selbst bei dem Renteneintrittsalter von 65 Jahren nur die Rente mit deutlichen Abschlägen. Die Anhebung der Altersgrenze erfolgt also losgelöst von ihrer tatsächlichen Erreichbarkeit. Fazit: Das Gesetz zur Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre muss abgeschafft, mindestens im Vollzug ausgesetzt werden.
- Schon jetzt müssen aber die vorhandenen Möglichkeiten zu einem flexiblen Übergang vom Beruf in die Rente verbessert werden. Wir brauchen einen erleichterten Zugang zur Erwerbsminderungsrente. Die versicherungsmathematischen Abschläge müssen wieder abgeschafft werden. Die unfreiwillige Beendigung des Berufslebens wegen gesundheitlicher Einschränkungen darf nicht durch Abschläge bestraft werden. Das Erwerbsminderungsrisiko muss umfänglich und solidarisch finanziert durch die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen. Die „Teilrente ab 60“ muss weiterentwickelt werden. Die durch die Verkürzung der Arbeitszeit und entstehenden Abschläge einer Teilrente müssen vom Arbeitgeber ausgeglichen werden.

Diese Mindestanforderungen zur Verbesserung der Alterssicherung und des Schutzes vor Altersarmut bedürfen sicherlich der Präzisierung und Ergänzung. Darüber regt die AG 60plus eine breite Diskussion mit allen gesellschaftlichen Gruppen an. Wir, Jung und Alt, wollen mit diesen Vorschlägen dazu den Anstoß geben.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag

F 5 Hinterbliebenenrente

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Hinterbliebenenrente auf 80 % erhöht wird.

Weiterleitung :

als Material an die Kommission des SPD Parteivorstandes: "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut"

F 6 Sicherungsklausel

Der Bundesvorstand der SPD und die Bundestagsfraktion der SPD sollen allen Versuchen auf der politischen Ebene entgegenreten, die von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz im Jahre 2009 durchgesetzte Rentenschutzklausel, die die Rentnerinnen und Rentner vor Rentenminderungen schützt, außer Kraft zu setzen.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

F 9 Solidarität statt Altersarmut

Verbesserung der Renten bei Erwerbsminderung

Erwerbsminderung ist ein wesentlicher Grund für Altersarmut, wenn es Versicherten aus gesundheitlichen Gründen unmöglich ist, das Regelalter für eine Altersrente zu erreichen. Die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung ist für uns ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil des solidarischen Systems der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die zusätzlich anzurechnenden Zeiten im Fall einer eintretenden Erwerbsunfähigkeit, die „Zurechnungszeit“, müssen ausgeweitet und schrittweise an die gesetzliche Regelaltersgrenze angepasst werden. Abschläge bei der Rentenfestsetzung müssen abgeschafft werden, da Erwerbsfähigkeit nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen beruht. Bei der Bewertung, ob Erwerbsfähigkeit vorliegt, ist neben der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit auch die objektive Situation und Verweisbarkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Ab einem bestimmten Alter muss ein Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente bestehen, wenn die in den letzten fünf Jahren verrichtete Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag

F 11 Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West – Mut zum Handeln

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und der Parteivorstand werden aufgefordert, nach nunmehr 21 Jahren endlich eine Regelung zur Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West umzusetzen und so weiterhin zur Angleichung der Lebensverhältnisse beizutragen.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

F 12 Der Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung mit Mindestrente

Der Bundesvorstand der SPD Arbeitsgemeinschaft 60plus wird dringend gebeten, sich verstärkt und öffentlichkeitswirksam gegen die immer größer werdende Altersarmut einzubringen. Es müssen umgehend Schritte eingeleitet werden, dieser Gefahr entgegenzuwirken.

Die nicht mehr im Berufsleben stehende ältere Generation hat immer größere Ängste, ihren Lebensabend in Armut verbringen zu müssen. Diesem Trend muss schnellstens Einhalt geboten werden.

Es muss deutlich gemacht werden, dass weitere Belastungen für Rentnerinnen und Rentner nicht mehr hinzunehmen sind.

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse driften immer mehr auseinander, die Armut wächst.

So kann und darf es nicht weiter gehen.

Wer, wenn nicht die SPD muss dem mit aller Kraft entgentreten. Unser Sozialstaat muss in jedem Fall erhalten bleiben.

Weiterleitung an:

Bundesvorstand der AG SPD 60 plus

G

Generationenpolitik

G 3 Im Alter lesen - (können)

Die AG SPD 60 plus setzt sich dafür ein, dass das Lesen für die älteren Seniorinnen und Senioren, die oft unter einem Nachlassen der Sehschärfe leiden, dadurch erleichtert wird, in dem eine amtliche Richtlinie oder Verordnung erlassen wird, die in Anlehnung an die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) erarbeiteten Checkliste für „Nutzerfreundliche Printmedien“, die Einhaltung von Schriftgrößen, Schriftart, Zeilen- und Wortabstände sowie Kontraste vorschreibt und damit die Lesbarkeit von gedruckten Texten für diesen Personenkreis wesentlich verbessert. Die Printmedien sollten den Vermerk „Für ältere Leserschaft besonders geeignet“ auf dem Bucheinband bzw. auf der Titelseite, sowie einen entsprechenden Hinweis in den Bestelllisten des Buchhandels oder der Büchereien, enthalten.

Weiterleitung:

als Material an die Arbeitsgruppe "Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz" der SPD-Bundestagsfraktion

G 5 Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser

Die SPD fordert die SPD-Bundesfraktion auf, sich für das Fortbestehen der Mehrgenerationenhäuser durch ausreichende finanzielle Unterstützung auf Bundes- und Landesebene nachhaltig einzusetzen.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

H

Außenpolitik

H 1 Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan

Wir fordern die Partei auf, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion, den baldigen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan zu erreichen.
Wir fordern zu Afghanistan einen Sonderparteitag.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

H 2 Waren aus den israelischen Siedlungen in dem von Israel besetzten Westjordanland

Die SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages und die SPD-Mitglieder im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich dem britischen Beispiel folgend, dafür einzusetzen, dass Waren aus den israelischen Siedlungen in dem von Israel besetzten Westjordanland zu kennzeichnen sind und keinesfalls mit der Kennzeichnung „Made in Israel“ versehen sein dürfen.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

S&D-Fraktion

J

Organisationspolitik

J 1 SPD-Parteireform

Fast alle Parteien in Deutschland kämpfen derzeit mit einem Mitgliederschwund. Er hat seine Ursache in starken Veränderungen des gesellschaftlichen Engagements der Bürger, welche wiederum mit den Umbrüchen in der Arbeitswelt und den Lebensbedingungen der Menschen zu tun hat.

Besonders hart trifft dieser Prozess seit Jahren die SPD, da er neben den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen auch in einer massiven Glaubwürdigkeitskrise der Partei begründet ist, welche im Zusammenhang mit einer Reihe von inhaltlichen Entscheidungen der SPD stehen. Dies führte in den letzten Jahren zu einem dramatischen Verlust an Mitgliedern unserer Partei.

Im Vordergrund muss deshalb bei den nötigen Reformen die programmatische Erneuerung auf der Basis der Beschlüsse des Hamburger Programmparteitags stehen.

Daneben begrüßen wir, wenn die SPD sich auch durch organisatorische Veränderungen den neuen Bedingungen anpasst und für die Mitglieder attraktiver werden will. Das muss insbesondere auch für langjährige Mitglieder gelten, welche der Partei in guten wie in schlechten Zeiten die Treue gehalten haben.

Die gewünschte Öffnung der Partei, die zu einer Verbesserung der Mitgliederzahl führen sollte, muss deshalb die in vielen Gliederungen bereits praktizierten Beteiligungsformen von Nichtmitgliedern – wie Beteiligungen von Vereinen und Verbänden auf Parteitag, Öffnung von Listen bei Kommunalwahlen oder plebiszitäre Elemente bei Fachthemen - verstärken und unterstützen, ohne die Rechte der eingeschriebenen Mitglieder zu reduzieren.

Wir fordern deshalb:

- Die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter und Mandate muss ebenso wie das Antragsrecht zentrales Recht von Mitgliedern bleiben. Wir lehnen eine generelle Ausweitung der Entscheidungskompetenz auf Nichtmitglieder – wie z.B. über Vorwahlen ab, zumal für eine solche Vorwahl ein öffentlicher Wahlkampf geführt werden müsste, den sich mancher Kandidat/manche Kandidatin finanziell nicht leisten kann. Für uns ist allerdings selbstverständlich, dass auch Nicht-Mitglieder als KandidatInnen aufgestellt werden können.
- Der/die Vorsitzende der Partei muss weiterhin auf einem Parteitag gewählt werden. Eine Verlagerung dieser Wahl auf andere Ebenen könnte zu einer Kluft zwischen dem/der Parteivorsitzenden und dem auf dem Bundesparteitag gewählten Vorstand führen.
- Wir beharren auf unserer alten Forderung nach einer stimmberechtigten Position für die großen Arbeitsgemeinschaften im Parteivorstand.
- Der Parteirat muss in seiner bisherigen Form erhalten bleiben. Er berät nach unserer Satzung den Vorstand und wirkt zwischen den Parteitagen an der

politischen Willensbildung der SPD-Spitze mit. Er ist das einzige Gremium auf dieser Ebene, in dem sich in großer Anzahl auch Nicht-Mandatsträger einbringen können. Der sog. „Länderrat“ würde wegen seiner Zusammensetzung diesem Anspruch nicht gerecht.

- Wir lehnen eine inflationäre Einsetzung von Themenforen (mind.9?) ab, insbesondere dann, wenn diese Foren Themen bearbeiten sollen, die in manchen Arbeitsgemeinschaften ebenfalls seit Jahren auf der Agenda stehen und dort mit großem Engagement und Sachverstand bearbeitet werden. Eine Aufblähung der Arbeit in Foren würde durch die Doppelung der Themen den Arbeitsgemeinschaften fachkompetente Zuarbeit entziehen und sie schwächen. Im Gegenteil sollten die Arbeitsgemeinschaften finanziell gestärkt werden und ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, einmal im Jahr zu einer Fachtagung einzuladen. Das Recht, Delegierte auf den Parteitag zu entsenden, kann nach unserer Überzeugung den Foren nicht zugestanden werden, solange Arbeitsgemeinschaften diese Möglichkeit nicht haben.
- An der bisherigen Praxis der automatischen Mitgliedschaft aller über 60-Jährigen bei der AG 60plus wollen wir festhalten und fordern den PV auf, den Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit zu geben, im Einklang mit dem Datenschutz auf die Mitgliedsdaten zugreifen zu können. Nur so kann eine gute Betreuung der Mitglieder durch die AG gewährleistet werden.
- Die Beitragshöhe sollte den finanziellen Möglichkeiten unserer Mitglieder entsprechen. Wir fordern deshalb, langjährige Mitglieder, die unter Betreuung stehen und deren Mitgliedschaft von ihrem Betreuer wegen ihrer finanziellen Situation und z.B. der Unterbringung in einem Pflegeheim oft gekündigt wird, eine „beitragsfreie Mitgliedschaft“ zu ermöglichen. Dies kann dadurch geschehen, dass die Unterbezirke den Mindestbeitrag für die betreffenden Mitglieder solange übernehmen, bis der zuständige Ortsverein über die „Beitrags-Patenschaft“ entschieden hat.

Wir teilen die Zielsetzung des Parteivorstandes, die Partei für MigrantInnen attraktiver zu machen und werden uns auch als AG 60plus um mehr ältere Menschen mit Migrationshintergrund in unseren Reihen bemühen. Dies würde auch der Tatsache gerecht, dass viele Mitglieder der ersten „Gastarbeitergeneration“ inzwischen ins Rentenalter kommen bzw. gekommen sind. Weil eine einheitliche Gruppe von MigrantInnen nicht unterstellt werden kann, lehnen wir eine diesbezügliche Quote ab.

Weiterleitung an:
SPD-Parteivorstand

J 6 Zukunftswerkstatt „Demografischer Wandel“

Die AG SPD 60 plus fordert den SPD-Parteivorstand auf, den Gesprächskreis "Demografie" in eine Zukunftswerkstatt umzuwandeln, die sich nicht nur mit den Chancen und Herausforderungen des Demografischen Wandels für die ältere Bevölkerung befassen soll.

Der Demografische Wandel ist von unserem sozialdemokratischen Kernthema „Soziale Gerechtigkeit“ nicht zu trennen. Die sozialen Sicherungssysteme (Gesundheits-, Pflege- und Rentenversicherung) werden bei der demografischen Entwicklung bersten, wenn wir sie nicht nachhaltig auf eine solide Basis stellen. Andernfalls wird die soziale Spaltung der Gesellschaft weiter vertieft und die Soziale Gerechtigkeit wird ein uneinlösbares Versprechen.

Die AG SPD 60plus fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, den Auftrag an die Arbeitsgruppe "Demografischer Wandel" unter der Leitung von Franz Müntefering und Sabine Bätzing-Lichtenthäler in diesem Sinn zu erweitern und ansonsten für eine stärkere Vernetzung der entsprechenden Arbeitszusammenhänge zu sorgen.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

J 9 Stimmrecht für die Arbeitsgemeinschaften

Der Bundesvorstand wird auf dem Bundesparteitag vorlegen:

Der Bundesparteitag wird aufgefordert, das Organisationsstatut so zu ergänzen, dass die vier großen Arbeitsgemeinschaften auf allen Ebenen volles Stimmrecht erhalten.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag

J 10 Mehr Demokratie wagen – Antragsrecht für Vertreter bevölkerungsrelevanter Gruppen in Ausschüssen

Die Delegierten der Bundeskonferenz mögen beschließen: Die SPD-Fraktionen der Landtage werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Vertreter von Beiräten bevölkerungsrelevanter Gruppen (Kinder- und Jugendbeiräte, Seniorenbeiräte) in Ausschüssen der Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen, wie z. B. in der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins festgelegt, Antragsrecht erhalten.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktionen

K

**Umwelt-, Energie-
und
Verkehrspolitik**

K 1 Energiepolitik

Die Energiebranche ist industriepolitisch von besonderer Bedeutung für die Sicherung des Standortes Deutschland. Wir fordern den Bundeskongress auf, sich auch in Zukunft für einen breiten Energiemix – weg vom Atomstrom – zwischen fossilen Brennstoffen und erneuerbaren Energien einzusetzen und unseren politischen Einfluss geltend zu machen, um der Verknappung und Verteuerung von Energie entgegenzuwirken.

Weiterleitung:

als Material an die Bundestagsfraktion

K 2 Keine Privatisierung der Deutschen Bahn

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, alle Pläne für eine vollständige Privatisierung der Deutschen Bahn abzulehnen.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

K 3 Die Anpassung der Ein- und Ausstiege in den Regionalzügen an den Bahnsteig

Der Ein- und Ausstieg in vielen Regionalzügen ist den Bahnsteigen nicht angepasst. Die Barriere ist so hoch, dass ältere und gehbehinderte Bürger ohne fremde Hilfe die Züge nicht benutzen können.

Alle Gremien müssen Abhilfe schaffen zum Erreichen barrierefreien Lebens für Behinderte und Personen mit Kinderwagen.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

K 4 EU-weite Sicherheit und Finanzierung der (Kern-)Energie in Deutschland und der EU

1. Der Euratom Vertrag aus dem Jahre 1957, der im Laufe der Jahrzehnte von allen Mitgliedsstaaten unterschrieben wurde, muss aufgehoben werden und in den Vertragswerken der aktuellen EU- Verträge verankert werden.
2. Die Ungleich-Behandlung der Forschungsförderung von nuklearer und nicht-nuklearer Energieforschung muss aufgehoben werden, indem die nukleare Forschung in das generelle Forschungsrahmenprogramm aufgenommen und der gleichen Überprüfung und öffentlichen Verantwortlichkeit unterzogen wird.
3. Es ist sicherzustellen, dass die Erneuerbaren Energien die oberste Priorität bei der Vergabe der Subventionen haben. Die Förderung der Atomenergie wird zukünftig nur noch zweckgebunden für die nukleare (Er-)Forschung mit dem Ziel der „sauberen“ Entsorgung der Reaktoren und deren brisanten Inhalte vergeben.

Wir wollen unsere Welt erhalten!!!!

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
S&D-Fraktion

L

Verschiedenes

L 1 Einfluss von Lobbyisten zurückdrängen

Die AG SPD 60 plus fordert die SPD-Fraktionen auf allen parlamentarischen Ebenen auf, den Einfluss von Lobbyisten zu minimieren, um Entscheidungen wieder stärker den Mandatsträger/innen zu übergeben und das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik wieder zu gewinnen.

Dieser Antrag bezieht sich nicht auf gewerkschaftliche, kirchliche oder soziale Verbände, deren Einflussnahme auf politische Entscheidungen eher im Beratungsbereich liegt.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Parteivorstand
Bundes-SGK

L 2 Novellierung Baugesetzbuch / Massentierhaltung

Die AG SPD 60 plus beantragt die Änderung bzw. Ergänzung des Baugesetzbuchs bzgl. der Privilegierung landwirtschaftlicher nichtgewerblicher Betriebe um die Bestimmung, dass Massentierhaltung auf der Fläche der Kommunen durch Festlegung von Vieheinheiten in der Besatzdichte beschränkt wird.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktionen
Bundes-SGK

L 3 Verstärkte Zusammenarbeit in der sozialdemokratischen Familie

Die Bundesdelegiertenkonferenz der AG SPD 60 plus fordert den Bundesvorstand, die Landesverbände und Bezirke der AG SPD 60 plus auf, vor dem Hintergrund der gemeinsamen historischen Wurzeln, die Zusammenarbeit mit der AWO zu verstärken. Insbesondere ist die AWO bei den Bemühungen, ihre Seniorenarbeit an der Basis auszubauen, in jeder Hinsicht zu unterstützen. Das gleiche gilt für die Naturfreunde, Arbeitersamariterbund und weitere der Sozialdemokratie nahestehende Verbände.

Weiterleitung an:

Bundesvorstand der AG SPD 60 plus
Landesverbände der AG SPD 60 plus

L 4 Wider die föderale Kleinstaaterei in der Bildungspolitik – für eine Übertragung der Bildungskompetenz auf den Bund

Die Bundeskonferenz der AG 60 plus fordert dazu auf, die Kleinstaaterei in der Bildungspolitik und den damit einhergehenden Flickenteppich in der Schullandschaft zu beenden und Bildungspolitik als nationale Aufgabe zu begreifen. Die Kompetenz in der Schul- und Hochschulpolitik gehört in die Hand des Bundes. Deswegen muss zu diesem Thema eine neue Föderalismusdebatte geführt werden.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
Bundes-SGK

L 5 Diätenerhöhung

Die AG SPD 60 plus fordert, dass sich die Bezugsentwicklung für Bundestagsabgeordnete nicht an denen der Bundesrichter, sondern an denen der Rentnerinnen und Rentner orientieren.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-PV

L 6 Verbot der NPD

Die SPD (im Bund und in den Ländern) setzt sich mit allen demokratischen Mitteln für ein erneutes Verbotsverfahren gegen die NPD und andere rechtsradikale Organisationen ein.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

R

Resolutionen

R 1 Erfahrung schafft Zukunft – Teilhabe älterer Menschen ermöglichen

Kreistage, Gemeinderäte, Regierungen und Parlamente, insbesondere auch die Exekutive: Verwaltungen in Städten, Gemeinden, Landratsämtern und Ministerien in Deutschland werden aufgefordert ihre Beschlüsse und Gesetzgebungsverfahren an den genannten Zielen zu orientieren.

Gute Beispiele wie Kinder- oder Seniorenverträglichkeitsprüfungen in exekutiven Handlungsfeldern sollen, müssen zu einer generellen Demographiepolitik weiterentwickelt und umgesetzt werden

Theoretisch sind viele Bausteine für diesen gesamtgesellschaftlichen Ansatz in etlichen Regierungsprogrammen, Koalitionsvereinbarungen und Regierungserklärungen zu finden. Einige Beispiele:

- Leistungs- und Fortschrittsfähigkeit in einer älter werdenden Gesellschaft fördern
- Bürgerschaftliches Engagement fördern
- Mitbestimmung ausweiten, Mitwirkung ermöglichen, fördern
- Chancen erkennen und nutzbar machen
- Erwerbstätigkeit für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten
- (Alters)-Armut verhindern
- Unterstützung, Pflege und Betreuung weiter verbessern
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf organisieren, Pflegeberufe aufwerten
- Lebensbegleitendes Lernen umsetzen, Bildung, Kultur und neue Medien
- Gesundheit fördern und Prävention ausbauen
- Barrierefreiheit / Wohnen, Wohnumfeld,
- Angebote alltäglicher Dienstleistungen fördern
- Verkehr bzw. Mobilität, ÖPNV, ÖPV, ÖV ausbauen
- Behindertenkonvention einhalten

In der konkreten Gesetzgebung sind viele Punkte nur als Einzelbeispiele, Pilotprojekte etc. zu finden. So wie viele singuläre Punkte noch keine Linie bilden, so müssen singuläre, selbst gute Beispiele, einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfehlen. In der Realisierung, der verwaltungstechnischen, operativen Umsetzung gibt es kein flächendeckendes zufrieden stellendes Ergebnis – diese Situation ist zu überwinden.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
Bundes - SGK

R 2 Deutschland – für Jung und Alt

1. Einleitung

Deutschland wird älter. Diese demografische Entwicklung betrifft nicht nur Deutschland, sondern viele Industrieländer. Eine älter werdende Gesellschaft benötigt andere Rahmenbedingungen als eine junge. Wir müssen Ältere in die Gesellschaft einbeziehen, stärker beteiligen und das Miteinander von Jung und Alt fördern. Wir brauchen bessere Erwerbschancen für ältere Arbeitnehmer und eine altengerechte Infrastruktur, die sowohl die Mobilität der Älteren sicherstellt als auch das Wohnen im Alter und das wachsende Bedürfnis nach pflegerischen Leistungen berücksichtigt. Neben gesellschaftlichen Chancen bieten sich auch wirtschaftliche Potenziale. Seniorengerechte Produkte und Dienstleistungen bieten für die gesamte Gesellschaft große Zukunftschancen und müssen viel stärker als bisher gefördert werden.

2. Die demografische Entwicklung Deutschlands

Das Statistische Bundesamt erwartet, dass die Einwohnerzahl von heute rund 82 Millionen Menschen auf 65 bis 70 Millionen im Jahr 2060 sinkt. Jeder Dritte wird dann über 65 Jahre alt sein, jeder Siebente 80 Jahre und älter. Heute sind erst 20 Prozent der Einwohner 65 Jahre und älter. Während heute 34 65-Jährige und Ältere auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren kommen, werden es 2030 bereits über 50 sein und 2060 zwischen 63 und 67. Die Lebenserwartung Neugeborener wird bis zum Jahr 2060 für Jungen um 8 Jahre auf 85 Jahre und für Mädchen um 7 Jahre auf 89,2 Jahre zunehmen. Die Zahl der 80-Jährigen und Älteren wird von 4 Millionen im Jahr 2008 auf 10 Millionen im Jahr 2050 steigen.

Die Bevölkerungsentwicklung wird in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich sein. Während in Hamburg bis zum Jahr 2030 eine Zunahme der Bevölkerung erwartet wird und es in der Gesamtzahl kaum Veränderungen für Bayern und Baden-Württemberg gibt, wird es insbesondere in Ostdeutschland und dem Saarland eine starke Abnahme der Bevölkerung geben. Die Zusammensetzung der Bevölkerung wird in allen Bundesländern bis zum Jahr 2030 von der Alterung der Gesellschaft geprägt sein. Die Zahl der Menschen über 65 wird zum Beispiel in Baden-Württemberg von 2,1 auf 2,4 Millionen im Jahr 2020 und rund 3 Millionen im

Jahr 2030 zunehmen. Der Anteil der Menschen über 65 wird im Jahr 2030 in Ostdeutschland am höchsten und in den Stadtstaaten am geringsten sein. Der Altenquotient (65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) steigt bis 2030 zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern von 35 auf 70 und wird in Sachsen-Anhalt mit 71 am höchsten sein.

3. Forderungen der AG 60 plus

3.1 Mitmischen – Ältere stärker beteiligen

Für ältere Menschen ist es wichtig, auch im höheren Alter nicht aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Ältere wollen weiter gebraucht werden und dazugehören. Die Gesellschaft kann nicht auf die Kompetenzen der Älteren und ihren reichhaltigen Schatz des Erfahrungswissens verzichten. Wir müssen innovative Ansätze des freiwilligen Engagements und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste entwickeln sowie den quantitativen Ausbau durch den qualitativen ergänzen. Hierzu gehört eine unterstützende Infrastruktur, die weiter ausgebaut werden muss. Ältere Menschen sind ein Bindeglied und geben ihren Schatz an Wissen, Können und Erfahrungen an die nachfolgenden Generationen weiter. Auf diesem Boden wächst der Zusammenhalt der Generationen, auf dem unsere Gesellschaft aufbaut.

- Wir fordern Seniorenmitwirkungsgesetze
Ältere Menschen sind nicht nur vor Ort bereit, politische Verantwortung zu übernehmen. Wirtschaft, Politik und Gesellschaft brauchen das Miteinander der Generationen. In einer älter werdenden Gesellschaft müssen die Älteren vor Ort beteiligt werden. Das politische Engagement der Älteren kommt dabei nicht nur der eigenen Generation, sondern der gesamten Gesellschaft zu Gute. Wir wollen daher die Implementierung und die Befugnisse von Seniorenbeiräten und -parlamenten in den Ländern ausbauen und einheitlich gestalten. Wir fordern ein Seniorenmitwirkungsgesetz in jedem Bundesland. Die Seniorenvertretungen müssen vor Ort bei den für sie relevanten Beschlüssen und Anträgen aktiv mitarbeiten und mitentscheiden können.
- Wir fordern „Lokale Bündnisse für Jung und Alt“
Analog zu den erfolgreichen „Lokalen Bündnissen für Familie“, die auf Bundesebene 2004 von der SPD ins Leben gerufen wurden, wollen wir bundesweit „Lokale Bündnisse für Jung und Alt“ starten. Es geht darum, die Bedürfnisse der Älteren vor Ort besser zu berücksichtigen und das Miteinander von Jung und Alt auszubauen. Dabei kann es um Verbesserungen der kommunalen Infrastruktur gehen (ÖPNV, Wohnungsangebot, Barrierefreiheit), der Arbeitsbedingungen und Fortbildung, Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung (Prävention bis Pflege) und Ideenschmieden für ehrenamtliche Initiativen gehen. In den freiwilligen Zusammenschlüssen sollen sich neben den Bürgerinnen und Bürgern die Kommunalpolitik, Gewerkschaften, Unternehmen, Kirchen, Vereine, Verbände, Stiftungen und die Träger der Wohlfahrtspflege engagieren. Die Bündnisse und deren Entstehung sollen von einem zentralen Servicebüro auf Bundesebene angeregt, unterstützt und begleitet werden. Dort, wo es Mehrgenerationenhäuser gibt, sollten die Lokalen Bündnissen eng mit diesen

zusammenarbeiten und deren Infrastruktur nutzen.

- Wir fordern den Erhalt der Mehrgenerationenhäuser
Die von der Großen Koalition bundesweit 500 ins Leben gerufenen Mehrgenerationenhäuser – nicht zu verwechseln mit dem Mehrgenerationenwohnen – sind ein Erfolgsmodell. Sie verbessern das Miteinander von Jung und Alt vor Ort und sind zu einer wichtigen regionalen Anlaufstelle geworden. Nachdem die Anschubfinanzierung des Bundes für die Mehrgenerationenhäuser ausläuft, will die Bundesregierung in Zukunft 50 Häuser weniger und das auch nur noch mit reduzierten Mitteln unterstützen. Das reicht nicht aus. Die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser muss dauerhaft gesichert werden. Mehrgenerationenhäuser müssen als Infrastruktur für Ältere aber auch für Familien, Jugendliche und Kinder erhalten bleiben und ausgebaut werden. Dazu sollte die gesundheitliche Prävention ein neuer und ergänzender Schwerpunkt in den Aufgaben der Mehrgenerationenhäuser werden.
- Wir fordern die Stärkung der Selbsthilfe
Selbsthilfe in Selbsthilfegruppen bedeutet, dass Menschen sich einander gegenseitig unterstützen, austauschen und helfen. Selbsthilfe stärkt den Einzelnen und kann auch dazu beitragen, unabhängige Informationen zu erhalten. Die bundesweiten Selbsthilfegruppen brauchen eine starken Überbau in Form der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Die NAKOS braucht neben der Förderung durch das Bundesgesundheitsministerium eine Rückkehr zur steten Projektförderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Insbesondere die Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich müssen gestärkt werden. Ein wichtiger Schwerpunkt muss dabei aus unserer Sicht die Selbsthilfe für Ältere sein. Wir wollen außerdem in jedem Bundesland eine ergänzende Förderung von Selbsthilfekontaktstellen durch die Landesregierungen – bisher gibt es diese nur in 12 von 16 Bundesländern – und eine stärkere Förderung der Selbsthilfekoordination in den Ländern. Insgesamt müssen die Länder die Ausgaben für die Selbsthilfe steigern.

3.2 Leben – Altersgerecht leben und wohnen

Die meisten Menschen möchten im Alter so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung bleiben. Neben der Förderung der ambulanten Pflegestrukturen ist es darum unerlässlich, verstärkt ein altersgerechtes Bauen zu etablieren, das auf die Belange des Älterwerdens Rücksicht nimmt. Auch im Wohnumfeld muss für Barrierefreiheit gesorgt werden, damit ältere Menschen nicht sozial isoliert werden und stärker an der Gesellschaft teilhaben können. Barrierefreiheit nützt nicht nur Älteren, sondern auch Familien sowie Menschen mit Behinderung und ist zudem eine wichtige Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention.

- Wir fordern altersgerechte Städtebauförderung
Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder muss einen stärkeren Schwerpunkt auf die älter werdende Gesellschaft legen. Die massive Kürzung der Bundesmittel für den Städtebau durch die Bundesregierung und zahlreiche Landesregierungen ist ein großer Fehler, die Kommunen werden

mit den Problemen allein gelassen. Sie muss zurückgenommen werden. Das Programm „Soziale Stadt“ muss mindestens wieder auf das Finanzierungsniveau von 2009 geführt werden und als Leitprogramm der Städtebauförderung ausgebaut werden. Dabei müssen die von der schwarz-gelben Bundesregierung verbotenen Investitionen in Soziales wieder erlaubt werden. Ein Schwerpunkt des Programms „Soziale Stadt“ muss der demografische Wandel werden. Zur Ergänzung der Städtebauförderung des Bundes fordern wir ein an die Kommunen gerichtetes Programm „Barrierefreie Kommune“, das die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Plätzen fördert. Diese Maßnahme wäre auch ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

- Wir fordern altersgerechten Wohnraum
Zwei Drittel aller Menschen über 50 Jahre wollen ein sicheres und selbstbestimmtes Wohnen im Alter in den eigenen vier Wänden statt den Gang in ein Heim. Das Wohnungsangebot ist jedoch auf die älter werdende Gesellschaft und ihre Bedürfnisse bisher nicht ausreichend vorbereitet. Mit zusätzlichen Landesprogrammen zur Förderung der Barrierefreiheit für alle bestehenden Wohngebäude sowie Altenpflegeeinrichtungen durch den nachträglichen Ein- oder Anbau von Aufzügen und anderen Maßnahmen, wie bodengleichen Duschen, zugunsten der Barrierefreiheit müssen die Landeswohnungsbauprogramme deutlich ausgebaut werden. Das auf Bundesebene von der SPD bereits in der Großen Koalition durchgesetzte und weiter auszubauende Programm „Altersgerecht umbauen“ könnte so sinnvoll ergänzt werden.
- Wir fordern Barrierefreiheit
Barrierefreiheit muss bei Bau und Umbau – bei Planung, Ausführung, Statik und Brandschutz – selbstverständlich sein. Dies gilt insbesondere für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand. Staatliche Förderung muss deswegen an Barrierefreiheit gekoppelt werden. Die Bauüberwachung und Umsetzung von Barrierefreiheit müssen gestärkt werden, Ausnahmen von den Anforderungen an Barrierefreiheit bei Bau und Umbau sollen nicht mehr zugelassen werden. In der Ausbildung muss Barrierefreiheit ein stärkeres Gewicht erhalten. Die Wohnberatung muss sensibilisiert und verstärkt ausgebaut werden – sie könnte in die Pflegestützpunkte integriert werden. Die Informationen, zum Beispiel zu Altenwohn- oder -hausgemeinschaften, müssen ausgebaut werden.

3.3 Teilhaben – Mobilität im Alter erhalten

Die Voraussetzung zur Teilhabe im Alter ist die Mobilität im Alter. Diese muss deutlich gestärkt werden, insbesondere im ländlichen Raum. Zur Mobilität gehört ein ausreichendes und barrierefreies Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Auch im Fernverkehr ist Mobilität für Seniorinnen und Senioren unverzichtbar. Notwendig sind daher barrierefreie Bahnhöfe sowie barrierefreie Züge. Hier ist vor allem der Bund gefordert, gemeinsam mit der Bahn eine Verbesserung des Angebots zu erreichen und – auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention – Barrierefreiheit zu gewährleisten.

- Wir fordern die Stärkung und Barrierefreiheit des ÖPNV
Leider haben zahlreiche Landesregierungen die Bedeutung des ÖPNV nicht erkannt und durch massive Kürzungen für eine Verschlechterung der Mobilität gesorgt. In Bayern wurden zum Beispiel die ÖPNV-Zuweisungen im Jahr 2004 um rund 40 Prozent gekürzt und seitdem nur unwesentlich erhöht. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft fatal und muss umgekehrt werden. Die Mittel für den ÖPNV müssen wieder deutlich aufgestockt werden. Bei der regionalen Verteilung darf eine sinkende Einwohnerzahl nicht automatisch mit einer Ausdünnung des Angebots verbunden sein.
- Wir fordern Mobilität vor Ort
Im Rahmen der von uns geforderten „Lokalen Bündnisse für Jung und Alt“ soll auch die Mobilität eine gewichtige Rolle spielen. Kommunen und Vereine sollen verstärkt zum Beispiel Abhol- und Bringdienste zu Veranstaltungen anbieten. Die örtliche Wirtschaft soll dazu ermuntert werden, altersgerechte Dienstleistungen wie einen Lieferservice auszubauen, um die Versorgung von in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen zu verbessern. Ehrenamtliche Initiativen, in denen sich Ältere wie Jüngere einbringen können, sollen in den Bündnissen entstehen – neben Abhol- und Bringdiensten zum Beispiel Fahrgemeinschaften.
- Wir fordern barrierefreie Bahnhöfe
Der Bund finanziert vor allem den barrierefreien Umbau größerer Bahnhöfe in Deutschland. Diese Mittel für den Umbau müssen – auch im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention – aufgestockt werden, um auch kleinere Bahnhöfe rasch barrierefrei umzugestalten. Ältere sowie Menschen mit Behinderungen in kleineren Gemeinden und dem ländlichen Raum dürfen nicht abgehängt werden. Barrierefreie Bahnhöfe sind darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur Schaffung des barrierefreien und altersgerechten Tourismus – also für viele Gemeinden auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

3.4 Gesund altern – Prävention, Versorgung, Pflege

Gute Gesundheit ist eine wichtige Grundlage für eine aktive Teilhabe älterer Menschen. Gesunde Ernährung, körperliche und geistige Aktivität sowie soziale Kontakte sind notwendig, damit Fähigkeiten erhalten bleiben. Prävention und Gesundheitsvorsorge sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und in einer älter werdenden Gesellschaft neben einer starken Rehabilitation unverzichtbar. Grundlage für eine gute Versorgung in einer älter werdenden Gesellschaft ist eine ausreichende und sozial gerechte Finanzierung eines einheitlichen Systems, statt eines Mehrklassensystems. Eine Bürgerversicherung, die die Systeme von privaten und gesetzlichen Krankenkassen zusammenführt, solidarisch finanziert ist und Einkommen aus Vermögen einbezieht, ist daher notwendig. Dies gilt auch für den Bereich der Pflegeversicherung, wo die Leistungen – gerade auch für Demenzkranke – ausgebaut werden müssen.

- Wir fordern die solidarische Bürgerversicherung
Die von der schwarz-gelben Bundesregierung eingeführten Kopfpauschalen im Gesundheitswesen sind zutiefst unsozial und müssen gestoppt werden. Stattdessen brauchen wir sowohl im Gesundheitswesen als auch im Bereich

der Pflege die Bürgerversicherung mit der Rückkehr zu paritätischen Arbeitgeberbeiträgen und der Abschaffung der Zusatzbeiträge. Wir wollen mehr Steuermittel für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die den Einbezug vermögender Bürgerinnen und Bürger sicherstellt, die Möglichkeit des Wechsels aller Altmitglieder der Privaten Krankenversicherung (PKV) in die GKV, die Aufnahme aller Neumitglieder in die Bürgerversicherung sowie den Abbau der Zwei-Klassen-Medizin durch eine neue Honorarordnung, die keinen Unterschied zwischen GKV und PKV macht.

- Wir fordern die Stärkung der Pflege und Pflegenden
Der bereits in der letzten Legislaturperiode auf Bundesebene entwickelte, neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bedarf der raschen und konsequenten Umsetzung, insbesondere um die Bedürfnisse von Demenzerkrankten besser zu berücksichtigen. Die Lebensrisiken Gesundheit und Pflege dürfen nicht zunehmend privatisiert werden. In der Pflegeversicherung droht die Einführung einer zusätzlichen privaten Versicherung durch die schwarz-gelbe Bundesregierung. Wie Rentnerinnen und Rentner die steigenden Kosten für Gesundheit und Pflege vor dem Hintergrund allenfalls geringer Rentensteigerungen aufbringen sollen, bleibt unklar. Wir lehnen die Abkehr von der Solidarität ab und sprechen uns für eine Bürgerversicherung aus. Zugunsten der pflegenden Angehörigen fordern wir einen gesetzlichen Anspruch auf eine 10-tägige Lohnersatzleistung bei Eintreten eines Pflegefalls entsprechend zum Kinderkrankengeld sowie eine 6-monatige Pflegezeit mit Lohnersatz entsprechend des Elterngeldes.
- Wir fordern die Aufwertung der Altenpflege
Wir müssen junge Menschen für die Altenpflege begeistern und unterstützen. Sowohl die Förderung von Altenpflegeschulen als auch von Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege und der Schulgeldausgleich müssen von Seiten der Länder sichergestellt und ausgebaut werden. Das Heimvertragsrecht (WBVG) muss weiter bundeseinheitliche Standards und einen anspruchsvollen Verbraucherschutz gewährleisten. Neue Wohnformen für Ältere müssen gefördert und dürfen nicht behindert werden. Landesregelungen gehören deshalb auf den Prüfstand.
- Wir fordern flächendeckende Pflegeberatung
Angehörige von Pflegebedürftigen stehen vor enormen Herausforderungen und müssen in einer älter werdenden Gesellschaft stärker unterstützt werden. Der Bund fördert Pflegestützpunkte zur Beratung und Unterstützung von Angehörigen mit Zuschüssen. Seit Januar 2009 gilt der Rechtsanspruch auf Pflegeberatung. Die Länder müssen daher ein flächendeckendes Netz der unabhängigen Pflegeberatung durch Pflegestützpunkte umsetzen. Vorbild ist Rheinland-Pfalz, wo auf 30.000 Einwohner ein Pflegestützpunkt kommt, während es in anderen Bundesländern noch nicht einmal eine Handvoll davon gibt. Pro Landkreis und kreisfreier Stadt soll mindestens ein Pflegestützpunkt eingerichtet werden. Wohnberatung soll in Pflegestützpunkte integriert werden, um über Möglichkeiten wie barrierefreien Umbau zu informieren.
- Wir fordern eine gute gesundheitliche Versorgung
Insbesondere im ländlichen Raum muss die ärztliche Versorgung gesichert

werden. Ältere profitieren in besonderem Maße von einem Hausarzt als Lotsen im Gesundheitssystem. Deswegen sprechen wir uns für die hausarztzentrierte Versorgung aus. Diese ist leider von der schwarz-gelben Bundesregierung durch die faktische Aushebelung der Hausarztverträge in Gefahr gebracht worden. Dieser Fehler muss rückgängig gemacht werden.

- Wir fordern den Ausbau der Prävention
Mit einem überfälligen Präventionsgesetz auf Bundesebene wollen wir Prävention als vierte Säule im Gesundheitssystem verankern. Prävention muss dabei stärker zu den Menschen kommen, statt umgekehrt. Um die Prävention zu den Älteren zu bringen, bieten sich die Mehrgenerationenhäuser an. Diese sollen Prävention und Gesundheitsförderung zu einem Schwerpunkt machen und Information, Bewegungs-, Ernährungsangebote und -beratung, anbieten. Vielfältig sind die Kooperationsmöglichkeiten, zum Beispiel mit Krankenversicherungen, Unternehmen, Seniorenverbänden, Sport- und Wandervereinen, Volkshochschulen, kirchlichen Einrichtungen und der Selbsthilfe.

3.5 Arbeiten – Altersgerechtes Arbeiten fördern

Die Zahl der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nimmt stetig zu. Auch wenn aufgrund der Aktivitäten des Bundes die Erwerbsbeteiligung Älterer in den letzten Jahren bereits gestiegen ist, so muss doch die Beschäftigungsquote für 55- bis 64-Jährige noch erhöht werden. Dazu gehört ein Bewusstseinswandel: Ältere dürfen nicht vorzeitig „aufs Altenteil“ abgeschoben werden. Weiterbildung und Qualifizierung dürfen Älteren nicht mit dem Hinweis aufs Lebensalter und einer eventuell vergleichsweise kurzen Zeit bis zum Renteneintrittsalter verwehrt werden. Altersgemischten Teams gehört die Zukunft, denn Jung und Alt können sich hervorragend ergänzen. Arbeitgeber müssen ihr älteres Personal pflegen, indem sie für altersgerechte Arbeitsbedingungen sorgen und viel stärker als bisher weiter auf die Potenziale und Erfahrung älterer Mitarbeiter setzen. Als Ergebnis eines arbeitsreichen Lebens darf keine Armutsrente stehen, wozu Mindestlöhne notwendig sind. Um Armut im Alter zu vermeiden, muss die gesetzliche Rente armutsfest sein und die Arbeitslosigkeit Älterer reduziert werden. Wir brauchen Flexibilität beim Renteneintritt, denn nicht alle können gleich lang arbeiten.

- Wir fordern einen „Runden Tisch Ältere Arbeitnehmer“
Bund und Länder müssen sich für Maßnahmen für die bessere Nutzung der Potenziale älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen und innovative Bündnisse mit den beteiligten Akteuren schaffen. Mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollte dazu von der Bundesregierung sowie in den einzelnen Ländern jeweils ein „Runder Tisch ältere Arbeitnehmer“ eingerichtet werden. Themen sollen unter anderem betriebliche Generationenverträge, neue Formen von Altersteilzeitmodellen, altersgerechte Arbeitsplätze, verstärkte Weiterbildungsmaßnahmen und die Entzerrung zu starrer Lebensphasen für eine verbesserte Vereinbarung von Arbeit, Bildung, Familie und Freizeit sowie Vermeidung von Altersdiskriminierung sein.
- Wir fordern ein Ende der Altersdiskriminierung
Viele ältere Menschen leiden unter Altersdiskriminierung. Als neue Mitarbeiter werden Ältere wegen ihres Alters teilweise willkürlich abgelehnt. Begründet ist

dies vor allem in nicht haltbaren Vorurteilen. Diskriminierungen verletzen die Menschenwürde und sind inakzeptabel. Deswegen hat die SPD in der Großen Koalition das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) durchgesetzt. Willkürliche Altersdiskriminierung ist damit im arbeits- als auch im zivilrechtlichen Bereich in Deutschland untersagt. Wir müssen dies durch eine Gleichbehandlungskultur ergänzen, die Älteren gleiche Chancen und Teilhabe sichert. Bund und Länder müssen sich insbesondere gegenüber der Wirtschaft dafür einsetzen, dass Ältere nicht willkürlich benachteiligt werden.

- Wir fordern die Vermeidung von Altersarmut
Wir stehen zum Generationenvertrag und zur beitragsfinanzierten gesetzlichen Rente als zentrale Säule der Alterssicherung. Die gesetzliche Rente muss den wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards im Alter leisten. Die Rentenentwicklung darf nicht von der Lohnentwicklung abgekoppelt werden. Das heutige Rentenniveau von 52,3 Prozent darf keinesfalls weiter absinken sondern muss wieder auf 56 Prozent steigen, zumal die private und zusätzliche Alterssicherung sich als nicht ausreichend erwiesen hat, um die Gesamtbevölkerung zu erreichen. Um Armut im Alter zu verhindern, brauchen wir auch eine altengerechtere und humanere Arbeitswelt und eine bessere Absicherung in der Erwerbsminderungsrente. Entscheidend ist nicht eine starre Altersgrenze sondern die Flexibilität mit einem Ausbau der Teilrente. Notwendig sind mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Ältere, verbunden mit einem besseren Erhalt von Arbeitskraft und Gesundheit durch Rehabilitation sowie ein gesetzlicher Mindestlohn. Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung umgebaut und die bisherige Trennung in Berufsstände überwunden werden. Gerecht und zukunftssicher ist nur ein solidarisches Rentensystem, dem alle Erwerbstätigen angehören und das von allen finanziert wird.

3.6 Profitieren – Chancen nutzen

Altersgerechte Produkte und Dienstleistungen werden durch die demografische Entwicklung in allen Industrieländern immer wichtiger und stellen eine Marktlücke – auch im Export – dar. Sie sind auf der einen Seite Innovationen, die Wachstum und Arbeitsplätze schaffen. Auf der anderen Seite sind sie aber auch ein Beitrag, um die Lebensqualität nicht nur von Seniorinnen und Senioren zu verbessern. Die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, die dazu beitragen, die Lebensbedingungen der Älteren zu verbessern, muss vom Bund und den Ländern entschlossen vorangetrieben werden. Die älter werdende Gesellschaft kann die Arbeitsplätze von morgen schaffen und sichern. Wir müssen dazu aber ihre Potenziale erkennen und ausschöpfen.

- Wir fordern einen Masterplan Seniorenwirtschaft
Wir müssen einen „Masterplan Seniorenwirtschaft“ auf Bundesebene sowie in den Ländern initiieren, in dessen Rahmen gezielt altersgerechte Produkte und Dienstleistungen gefördert und innovative Beschäftigungsfelder erschlossen und Cluster ins Leben gerufen werden. Im Rahmen des Masterplans wollen wir für zahlreiche Branchen die Seniorenfreundlichkeit anregen und fördern, indem wir branchenspezifisch Wege zu altersgerechten Produkten und Dienstleistungen aufzeigen. Neben Handlungsempfehlungen wollen wir in die Forschung und die Förderung von Innovationen investieren sowie

Wettbewerbe und Modellvorhaben starten.

- Wir fordern ein Kompetenzzentrum Demografie
Wir wollen mit staatlicher Förderung ein Kompetenzzentrum Demografie einrichten, das Bund, Ländern und Kommunen wissenschaftliche Expertise und neue Anstöße gibt und den „Masterplan Seniorenwirtschaft“ und dessen Umsetzung begleitet. Es soll in Kooperation mit Wirtschaft und Verbänden branchenspezifische Anstöße geben und entwickeln. Das Kompetenzzentrum soll – in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt – über die demografische Entwicklung regional und detailliert informieren sowie Lösungsansätze anbieten. Thematisch soll es breit aufgestellt sein.
- Wir fordern Tourismus für Alle in Deutschland
Eine vom Bund und den Ländern getragene Initiative „Tourismus für Alle in Deutschland“ soll Kommunen Anregungen geben, wie mit abgestimmten Maßnahmen, die nicht zwingend viel Geld kosten, die Voraussetzung für barrierefreien Tourismus geschaffen werden kann. Vorbild dafür können bestehende Initiativen wie „Tourismus für Alle am Chiemsee“, „Fränkisches Seenland barrierefrei“ oder auch „Eifel barrierefrei“ sein. Ziel ist es, in allen Urlaubsregionen Barrierefreiheit anzuregen und als Gesamtkonzept voranzutreiben.
- Wir fordern altersgerechten Verbraucherschutz
Zu der Förderung der Seniorenwirtschaft gehört auch eine zielgruppenorientierte Aufklärung und Beratung für ältere Verbraucherinnen und Verbraucher, also Verbraucherschutz, der die Bedürfnisse der Älteren besonders berücksichtigt.
- Wir fordern ein Demografieministerium
Damit der demografische Wandel politisch besser berücksichtigt wird, wollen wir das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend um den demografischen Wandel ergänzen. Das Ministerium soll so auch zum Demografieministerium werden.

Nur wenn wir die demografischen Herausforderungen annehmen und in ihnen auch eine Chance sehen, können wir ein älter werdendes Deutschland zum Vorreiter in Sachen Seniorenfreundlichkeit machen und die wirtschaftlichen Potenziale dieser Entwicklung nutzen. Ein älter werdendes Land – bei Berücksichtigung aller regionalen Unterschiede – muss die Lebensbedingungen der Älteren verbessern, Teilhabe sichern und das Miteinander von Jung und Alter stärker fördern. Die Seniorenwirtschaft kann etliche neue Arbeitsplätze schaffen und sichern, wenn wir sie voranbringen. Nutzen wir die Chancen eines älter werdenden Landes und werden zum internationalen Vorbild!

Weiterleitung :

als Material an den SPD-Parteivorstand

als Material an die SPD-Bundestagsfraktion

als Material an die SPD-Landtagsfraktionen

I

Initiativanträge

I 1 Gegen Stellenstreichungen beim Kundenservice der DB AG

Die Bundeskonferenz der SPD AG 60 plus fordert den Vorstand der Deutschen Bahn AG auf, seine Entscheidung 700 Stellen im Bereich des Kundenservice an den Bahnschaltern bis zum Jahr 2016 abzubauen; rückgängig zu machen.

Die Bundeskonferenz der SPD AG 60 plus fordert den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen auf, ebenfalls entsprechend tätig zu werden.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

I 2 Wohnen im Alter – Altersgerecht Umbauen

Wir fordern den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf sich mit allen Mittel dafür einzusetzen, dass das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auch in Zukunft erhalten bleibt.

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
Bundes - SGK

I 3 Kulturelle Veranstaltungen

Die Bundeskonferenz der AG SPD 60 plus beschließt, dass in Zukunft während der Bundeskonferenz eine kulturelle Veranstaltung angeboten wird.

Weiterleitung:

als Material an den AG SPD 60 plus Bundesvorstand

Empfänger der Beschlüsse des Bundeskongresses 2011:

- An den Bundesparteitag:
A1, D3, D16, E1, F1, F9, J9, L4
- An den Parteivorstand:
B1, B2, B3, C1, C3, D3, E1, F6, F9, F11, J1, J6, K4, L1, L4, L5, L6, I1, I2
- An die SPD-Bundestagsfraktion:
A1, B2, B5, B7, D1, D3, D8, E1, E3, E4, E7, E9, F6, F9, F11, G5, H1, H2, J6, K2, K3, K4, L1, L4, L5, L6, R1, I1, I2
- An die Landtagsfraktionen der SPD:
A1, D8, E9, J10, K3, L1, L2, R1, I1
- An den Bundesvorstand der AG SPD 60 plus:
F12, L3
- An den Bundesvorstand der SGK:
A1, D8, D13, L1, L2, L4, R1, I2
- An die S&D-Fraktion:
H2, K4
- An die Landesverbände AG SPD 60 plus:
L3

Material:

B6 Material an SPD-Bundestagsfraktion,

D10 Material an SPD –Bundestagsfraktion,

D14 Material zu D1,

F5 überwiesen als Material an die Kommission des SPD-Parteivorstandes „Zukunft der Alterssicherung – Schutz vor Altersarmut“,

G3 Weiterleitung als Material an die Arbeitsgruppe „Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ der SPD-Bundestagsfraktion,

K1 Material an die SPD-Bundestagsfraktion,

R2 als Material zu A1 an SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand und SPD-Landtagsfraktionen,

I3 als Material an Bundesvorstand AG SPD 60 plus.

Erledigt wurden folgende Anträge (zum Teil sind diese Anträge ganz oder teilweise in andere Beschlüsse eingeflossen):

C2 erledigt durch Urteil des Bundesfinanzhofs vom 21.07.2011,
D2 erledigt durch D1,
D4 erledigt durch D1,
D5 erledigt durch D1,
D6 erledigt durch D1,
D7 erledigt durch D1,
D11 erledigt durch D1,
D12 erledigt durch A1, D1 und E7,
D15 erledigt durch D1 und A1,
E2 erledigt durch E1 und D16,
E5 erledigt durch A1,
E6 erledigt durch A1,
F2 erledigt durch F1,
F3 erledigt durch F1,
F4 erledigt durch Handeln der SPD-Bundestagsfraktion,
F7 erledigt durch F1,
F8 erledigt durch F1,
F9 Zeilen 1-129 und Zeilen 167-360 erledigt durch F1,
F10 erledigt durch F1,
F12: Zeilen 1-420 erledigt durch F1,
F13 erledigt durch F1 und F9,
F14 erledigt durch F1 und A1,
G1 erledigt durch A1,
G2 erledigt durch A1,
G4 erledigt durch A1,
G6 erledigt durch A1 und R2,
J2 erledigt durch J1,
J4 erledigt durch J9,
J5 erledigt durch Praxis,
J7 erledigt durch J1,
J8 erledigt durch J1,
J11 erledigt durch J9,
J12 erledigt durch J9 und J1.

Abgelehnt wurden die Anträge:

D9, E8

Zurückgezogen wurde der Antrag:

B4

Nichtbefasst wurde der Antrag:

J3